



Informationen zur Erstellung einer Abschlussarbeit

Ziel einer Abschlussarbeit ist es, ein Themengebiet selbstständig und unter Verwendung von experimentellen und/oder theoretischen Arbeitsmethoden nach wissenschaftlichen Standards zu erschließen und die Ergebnisse fachüblich schriftlich aufzuarbeiten.

Allgemeines

- Die Dauer einer Abschlussarbeit beträgt 9 bzw. 12 Wochen | 6 Monate*.
- Der Arbeitsaufwand umfasst 360 | 900 Stunden (12 | 30 Leistungspunkte)*. Diese Zeit beinhaltet: Literaturrecherche, Versuchsvorbereitung, Versuchsdurchführung, Verfassen der Arbeit, evtl. Vorbereitung des Vortrags, evtl. Vortrag.
- Eine Zulassung erfolgt frühestens, wenn Leistungspunkte in einem bestimmten Umfang aus dem Fachstudium erworben wurden (siehe jeweilige Prüfungsordnung).
- Die Arbeit ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeit im Prüfungsamt anzumelden.
- Das Thema der Arbeit kann einmal i.d.R. innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden. Die Bearbeitungsdauer beginnt dann erneut. (siehe jeweilige Prüfungsordnung)
- Bei Vorliegen eines Krankenscheins wird die Bearbeitungsdauer automatisch um diese Zeit verlängert.
- Eine Verlängerung der Abschlussarbeit ist auf Antrag in Ausnahmefällen um bis zu 3 Wochen | 3 Monate* möglich (mehrere Verlängerungen sind zulässig, begleitende Stellungnahme durch Betreuer/in erforderlich).

Verlängerungsgründe der Abschlussarbeit:

Der Antrag auf Verlängerung ist über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu richten. Eine Verlängerung ist nur möglich bei

- nicht von den Studierenden zu vertretende Veränderungen (z. B. nachweislicher Ausfall eines zentralen Messgerätes über längeren Zeitraum, nicht zur Verfügung stehender Arbeitsplatz infolge von Umbau, Umzug etc.),
- erheblichen, unabsehbaren Änderungen im Arbeitsplan (diese sind darzulegen),
- Wechsel der Betreuerin/des Betreuers (z. B. bei Weggang, im Falle von Krankheiten oder Konfliktsituationen etc.) sowie bei
- als Härtefall anerkannten Privaten Gründen (als Härtefälle gelten: z. B. Todesfälle in der Familie, Pflege von Familienmitgliedern, unvorhersehbare Lebensumstände, Krankheit Kind etc.).

Dem Verlängerungsantrag ist eine schriftliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers beizufügen.

Achtung: Die Zeit der Verlängerung soll dem Verlängerungsgrund angemessen sein, eine mehrmalige Verlängerung bis zur Ausschöpfung der maximal möglichen Zeit ist möglich.

Begutachtung und Benotung

- Begutachtung erfolgt durch zwei Prüfer/innen (eine Person ist Betreuer/in).
- Die Gutachten sollen innerhalb von 4 bzw. 6 Wochen nach Abgabe erstellt werden (siehe jeweilige Prüfungsordnung).
- Weichen die Noten der Gutachter um mehr als 1,3 bzw. 2,0 Notenpunkte voneinander ab, so ist ein drittes Gutachten einzuholen (Bestellung der Gutachterin/des Gutachters durch den Prüfungsausschuss) (siehe jeweilige Prüfungsordnung).
- Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich zu 75 bzw. 100 % aus dem arithmetischen Mittel der zwei/drei Noten der Gutachter/innen (und zu 25 % aus der Note der Verteidigung, sofern diese laut Modulbeschreibung vorgesehen ist) (siehe jeweilige Prüfungsordnung).
- Zwei Gutachten müssen die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewerten.